

Whistleblower Information der Mitsubishi Chemical Group EMEA ("MCG EMEA")

Innerhalb der Europäischen Union gilt die sog. Whistleblower-Richtlinie (EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden 2019/1937) („**Richtlinie**“) und verpflichtet öffentliche und private Organisationen sowie Behörden dazu, sichere Kanäle für die Meldung von Missständen einzurichten. Weiterhin gelten die lokalen nationalen Gesetze der einzelnen EU-Mitgliedstaaten als Umsetzungsakt der Richtlinie.

I. Wer kann Hinweisgeber sein?

Hinweisgeber sind Personen, die Informationen über Verstöße melden oder offenlegen. Der persönliche Anwendungsbereich soll weit gefasst sein und umfasst alle Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben, insbesondere:

- Arbeitnehmer, auch solche, deren Arbeitsverhältnis bereits beendet ist, Stellenbewerber, Praktikanten, Leiharbeiter;
- Selbstständige, die Dienstleistungen erbringen, Freiberufler, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer, Lieferanten, Geschäftspartner und deren Mitarbeiter;
- Anteilseigner und Personen in Leitungsgremien.

II. Welche Verstöße können von Hinweisgebern gemeldet werden?

Die Richtlinie sieht vor, dass Personen geschützt werden, die Verstöße **gegen das EU-Recht in bestimmten Bereichen** melden – etwa wenn es um öffentliche Aufträge, Finanzdienstleistungen, Produktsicherheit, Verkehrssicherheit, Umweltschutz, Lebensmittel, öffentliche Gesundheit, Verbraucher- und Datenschutz geht. Weiterhin können nationale Gesetze weitere Schutzbereiche definieren.

Zudem sind alle Regelungen erfasst, welche die Umsetzung europäischer Rechtsnormen betreffen. Dazu gehören:

- öffentliches Auftragswesen,
- Finanzdienstleistungen sowie Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung,
- Produktsicherheit,
- Verkehrssicherheit,
- Umweltschutz,
- kerntechnische Sicherheit,
- öffentliche Gesundheit,
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz,
- Verbraucherschutz,
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen,
- Verstöße gegen die Wettbewerbsvorschriften der EU,
- Verstöße zulasten der finanziellen Interessen der EU und gegen die Körperschaftsteuervorschriften und
- Regelungen, die darauf abzielen, sich einen steuerlichen Vorteil zu verschaffen, der dem Ziel oder dem Zweck des geltenden Körperschaftsrechts zuwiderläuft.

Es ist unsere Unternehmenspolitik nicht nur den oben genannten Verstößen nachzugehen, sondern jegliche Verstöße gegen geltendes Recht und Unternehmensgrundsätze vorbehaltlos zu ermitteln und aufzuklären.

III. Welche Meldewege gibt es?

Wenn Sie einen Vorfall oder Verstoß melden möchten, steht Ihnen unsere Safecall-Hotline zur Verfügung. Die entsprechende Hotline-Nummer finden Sie auf dem Safecall Poster. Hier sind anonymes sowie nicht anonyme Meldungen möglich. Ihre Daten sind für uns in beiden Fällen nicht einsehbar. Ihre Meldung wird vom Safecall Portal an das EMEA Compliance Office weitergeleitet und dort bearbeitet.

Weiterhin können Sie ihre Meldung direkt an das EMEA Compliance Office unter der E-Mail-Adresse emea-ethics@mcgc.com richten.

Sie erhalten innerhalb von 7 Tagen eine Eingangsbestätigung und spätestens nach 3 Monaten eine abschließende Beurteilung über ergriffene Folgemaßnahmen und deren Begründung.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, ihre Meldung an externe Meldestellen der zuständigen Behörden zu richten.

Welchen Weg Sie auch wählen, Sie haben jederzeit die Möglichkeit sich über den Stand des Verfahrens zu informieren. Kontaktieren Sie hierzu das EMEA Compliance Office oder Safecall.

IV. Wird der Hinweisgeber geschützt?

Der Schutz des/r Hinweisgebers/in ist bei MCG EMEA garantiert. Insbesondere wird das EMEA Compliance Office sicherstellen, dass Sie insbesondere vor Repressalien geschützt sind.

V. Aufruf

Nutzen Sie die Kanäle, um das EMEA Compliance Office über Verstöße zu unterrichten. Sie helfen damit, dass MCG EMEA eine Gruppe ist und bleibt, dass sich jederzeit an bestehende Gesetze und Regeln hält, ein guter Arbeitgeber ist und der Ruf der Gruppe nicht beschädigt wird.